

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

22 (2.3.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 22

Karlsruhe, den 2. März

1951



*Ehre
seinem Andenken*

UNSER BERUFSKAMERAD

ALBERT BAIER

Güterbodenarbeiter bei der Güterabfertigung Freiburg (BrsG)

ist im Dienst tödlich verunglückt.

Inhalts-Verzeichnis

187-196

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 187 Kinderzuschlag; Erziehungsbeihilfen an Lehrlinge und Anlernlinge in der privaten Wirtschaft
188 Öffnung der Vormerkliste für Rangieraufseher

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

- 189 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Verzeichnis der Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 190 Falschgeld
191 Finanz- und Kassengemeinschaft der Deutschen Bundesbahn; hier: Kassengemeinschaft

III. Betrieb und Fahrplan

- 192 Änderungen im Sprechstellenverzeichnis

- 193 Bauliche und betriebliche Maßnahmen bei Schienenbrüchen

IV. Verkehr

- 194 Sonntagsrückfahrkarten zu Ostern 1951

V. Bau, Unterhaltung und Bewachung der Bahn

- 195 Bauliche und betriebliche Maßnahmen bei Schienenbrüchen

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 196 Verzeichnis der verkäuflichen Drucksachen (Drucksache 209 81); hier: 2. Berichtigung

VIII. Nachrichten

- Außerordentliche Belohnungen im Betriebsdienst
Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

187 Kinderzuschlag; Erziehungsbeihilfen an Lehrlinge und Anlernlinge in der privaten Wirtschaft

3 P 21 Pbs (ABl 22. 2. 3. 51.)

Vorgang: ABIVerf 228/1950

Alle Anträge auf Gewährung bzw. Weitergewährung des Kinderzuschlages an Kinder, die nach dem vorgelegten Lehrvertrag ihre Berufsausbildung in Württemberg-Baden (US-Zone) durchführen, sind bis auf weiteres dem Personalbüro der Eisenbahndirektion Karlsruhe zur Entscheidung vorzulegen, da die Rechtswirksamkeit der für Württemberg-Baden erlassenen Verordnung über die Erziehungsbeihilfen zweifelhaft ist.

In ABIVerf 228/1950, Abschnitt IV, ist auf vorstehende Verfügung hinzuweisen.

188 Öffnung der Vormerkliste für Rangieraufseher

3 H P 43 Pol 3 (ABl 22. 2. 3. 51.)

1. Die Vormerkliste für Rangieraufseher wird ab sofort bis zum 31. 3. 1951 — Schlußtag der Bewerbung — geöffnet.

2. Es werden in beschränktem Umfang Bewerbungen angenommen. Die Gesuche sind schriftlich auf dem Dienstweg hierher vorzulegen. Bei den Dienststellen müssen die Gesuche spätestens am 31. 3. 1951 eingegangen sein; später eingehende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

3. Zur Bewerbung werden Eisenbahnarbeiter unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- a) Lebensalter am 31. 3. 1951 mindestens 21, höchstens 35 Jahre.
b) Mindestens 1-jährige zusammenhängende Beschäftigung im Eisenbahndienst. Von dieser Beschäftigung soll der Bewerber 6 Monate im Rangierdienst verwendet worden sein.
c) Sonstige Arbeiter im Alter bis zu 50 Jahren, die bereits außerhalb der Laufbahn für den Beamten-dienst ausgebildet und im Beamtendienst tätig sind und bis zum vollendeten

38. Lebensjahre	mindestens	2 Jahre,
40.	"	3 "
42.	"	4 "
44.	"	5 "

46. Lebensjahre mindestens 6 Jahre,			
48. " " " 7 "			
50. " " " 8 "			

Eisenbahndienst zurückgelegt haben.

d) Stichtag für die Berechnung der Dienstjahre ist der 31. 3. 1951.

e) Körperliche Tauglichkeit. — Tauglichkeitsgruppe A —.

f) Bewerber dürfen nicht bereits für eine andere Laufbahn vorgemerkt sein.

g) Die Zulassung ist außerdem von dem Bestehen einer Vorprüfung abhängig.

4. Gesuche von Bediensteten, welche die Voraussetzungen der Ziffer 3 nicht erfüllen, sind von den Dienststellen und Ämtern nicht hierher vorzulegen. Die Gesuche sind zu den Personalpapieren zu nehmen.

5. Bei der Auswahl der Bewerber sind nur solche Arbeiter zu berücksichtigen, die nach ihren Vorkenntnissen und ihrer Persönlichkeit für den Rangieraufseherdienst voll geeignet erscheinen.

6. Den Gesuchen sind beizufügen:

a) der vom Bewerber selbst ausgefüllte und von der Dienststelle nachgeprüfte und bestätigte Fragebogen für Bewerber um Beamtenstellen nach Vordruck 040 05,

b) eine Darstellung des Lebenslaufs; dieser muß mit der Unterschrift des Bewerbers versehen sein und den Vermerk tragen: „Vorstehende Darstellung habe ich ohne fremde Hilfe selbst verfaßt und eigenhändig geschrieben“,

c) eine Erklärung des Bewerbers, daß er nach Aufnahme in die Vormerkliste mit einer Änderung des Dienstortes einverstanden ist,

d) Schulzeugnisse sowie Zeugnisse und Bescheinigungen über die Beschäftigung vor dem Eintritt in den Eisenbahndienst,

e) ein etwa vorhandenes Zeugnis über die bereits bei der Eisenbahnfachschule abgelegte Vorprüfung.

7. Die Dienststelle versieht die Bewerbungen deutlich mit dem Eingangsstempel und prüft, ob die Bewerbungsunterlagen und die Personalpapiere vollständig sind.

8. Der Dienststellenvorsteher nimmt zu dem Bewerbungsgesuch Stellung und äußert sich in bestimmter Form, ob der Bewerber nach Befähigung und dienstlicher Leistung sowie nach Persönlichkeit und dienstlicher wie außerdienstlicher Führung für die angestrebte Laufbahn „gut geeignet“, „geeignet“ oder „nicht geeignet“ erscheint. Bestehen Zweifel an der körperlichen Tüchtigkeit, so sind diese zu begründen. Ebenso sind Mängel in den Leistungen und in dem sonstigen Verhalten näher zu bezeichnen.

9. Dem Bewerbungsgesuch sind die Personalpapiere beizufügen. Diese sind nach § 15 Bepa zu ordnen und müssen u a enthalten:

a) Personalienbogen,

b) Auszug aus dem Wehr- und Arbeitspaß — Vordr 099 92 —. Fehlen diese Unterlagen, so hat der Bewerber eine Erklärung über Art und Dauer des Wehr- und Arbeitsdienstes mit der Versicherung abzugeben, daß der Wehr- bzw Arbeitspaß nicht mehr vorhanden ist,

c) Nachweis über Beschäftigung im Beamtendienst — Vordr 100 20 —,

d) Dienstzeitberechnung — Vordr 17 307 —,

e) Auszug aus dem Strafregister — Vordr 09993 —,

f) Bericht über die große Allgemeinuntersuchung — Vordr 10 701 —. Wenn der letzte Bericht über die große Allgemeinuntersuchung über 10 Jahre zurückliegt oder Zweifel an der körperlichen Tauglichkeit des Bewerbers bestehen, ist ein neuer Bericht zu erheben,

g) Ggf Bericht über die Wiederholungsuntersuchung — Vordr 10 704 —.

Die Personalienbogen sind nachzuprüfen und zu ergänzen. Es ist besonders darauf zu achten, daß alle Eisenbahndienstzeiten (auch früher zurückgelegte) eingetragen und in Spalte Bemerkungen stets die Gründe und der Tag des Ausscheidens angegeben sind. Auch die übrigen in den Personalpapieren enthaltenen Vordrucke müssen vorschriftsmäßig ausgefüllt sein.

Unser UNFALL Warndienst

Die ungeschützte Leiter ist eine Falle!

Ein Eisenbahner fällt von der Leiter, weil sie nicht richtig angelehnt war.

Ein anderer fällt herunter, weil die Leiter am Boden abrutschte.

Der Dritte fällt, weil ein Arbeitskamerad die ungeschützte Leiter fahrlässig umstößt.

Jede Woche verursacht Leichtsinn mehrere Stürze von Leitern!

Stellt die Leitern richtig an und schützt sie gegen Rutschen und Fallen!

5 Ps 70 Usu (ABl 22. 2. 3. 51.)



10. Die Personalvertretung hat mitzuwirken und die Mitwirkung unterschriftlich zu bestätigen.

11. Das Amt prüft, ob die Unterlagen vollständig und richtig ausgefüllt sind und gibt unvollständige Anträge an die Dienststellen zur Ergänzung zurück.

Der Amtsvorstand gibt sein eigenes Urteil über den Bewerber ab. Hält er einen Bewerber für ungeeignet, so ist die Bewerbung mit den Unterlagen an die Dienststelle zurückzugeben, mit dem Auftrag, den Bewerber von der Entscheidung zu verständigen.

Hält er den Bewerber für geeignet, so ist die Bewerbung bis spätestens 10. 4. 1951 der ED vorzulegen.

12. Die Dienststellenvorsteher sorgen dafür, daß sämtliche in Betracht kommenden Eisenbahnarbeiter von dieser Amtsblattverfügung Kenntnis erhalten.

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

189 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; Verzeichnis der Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten

5 Ps 51 Ukg (ABl 22. 2. 3. 51.)

Das Verzeichnis der Kassenärzte, Kassenzahnärzte und Kassendentisten soll getrennt nach den Ländern Nordbaden, Südbaden, Württemberg-Hohenzollern und Bayern (Lindau) neu erstellt und an die Dienststellen verteilt werden. Um einen genauen Überblick über die erforderliche Stückzahl zu gewinnen, melden die Ämter den Bedarf der ihnen unterstellten selbständigen Dienststellen, getrennt nach den einzelnen Ländern, in welchen sie ihren Sitz haben, spätestens bis 15. 3. 1951 in jeweils einer Summe an die Bezirksleitung der BBKK.

Die Dienststellen in Grenzbezirken werden, da die bei ihnen beschäftigten Kassenmitglieder zum Teil in den Nachbarländern wohnen oder Ärzte usw in Nachbarländern in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, auch das Verzeichnis dieses Nachbarlandes benötigen. So wird z B die Bahnmeisterei Pforzheim-Brötzingen, die ihren Dienstsitz in Nordbaden hat, die Verzeichnisse für Nordbaden und Württemberg-Hohenzollern brauchen. Die Ämter führen diese Dienststellen auf ihrer Meldung gesondert namentlich und zahlenmäßig auf.

Bei der Bedarfsermittlung bitten wir im Hinblick auf die angespannte Finanz- und Papierlage einen strengen Maßstab anzulegen. Die Verteilung soll später über die Ämter erfolgen.

II. Kassen- u Rechnungsangelegenheiten

190 Falschgeld 10 F 12 Kkmb (ABl 22. 2. 3. 51.)

Von der Bank Deutscher Länder ist uns das Merkblatt 76 mit den Kennzeichen einer Nachahmung von

Banknoten zu 5.— DM, Ausgabe II Klasse A 6, zugegangen.

Allgemeines:

Eindrucksfälschung, die bei oberflächlicher Betrachtung zur Täuschung führen kann.

Papier:

Weißes Papier, glatter als das echte. Es besteht aus zwei zusammengeklebten dünnen Papierblättern mit einem zwischengelagerten Metallstreifen. Das Kopfwasserzeichen fehlt; es ist durch bräunliche Flecke vorgetauscht. Die Papierstärke beträgt im Mittel etwa 10/100 mm, beim echten Papier 8/100 mm.

Vorderseite:

Buntfarbiger Unterdruck: Etwas gröbere Linienführung als bei der echten Note, in der Farbwirkung einigermaßen gelungen.

Schwarzer Aufdruck: Das Druckbild ist in Breite und Länge gering kleiner als bei einer echten Note. Leicht verschmutzte Gesamtwirkung. Innerhalb der großen Wertzahl 5 inmitten des Druckbildes sind die waagerechten Schraffuren an den rechten Konturen nur schwach angedeutet; bei dem echten Notenbild sieht man an diesen Stellen zarte waagerechte Schraffurlinien von etwa 2 mm Länge. Links von der Wertzahl, bei dem schwarzen Mittelteil des ovalen Zierstücks, das von einem Muster weißer Kreislinien durchzogen ist, fehlt am unteren Rand die schwarze Begrenzungslinie. Die Zeichnung des Stieres weist einige markante Fehler auf. Die Begrenzung des Maules, links unten am Kopf, wird bei einer echten Note durch einen hellen, etwas verschwommenen länglichen schmalen Einschnitt, markiert; bei der falschen Note ist dieser Einschnitt gering breiter; er erweitert sich fälschlich nach links oben und ist etwas steiler als bei einer echten Note gezeichnet. Rechts von dem Datum und links von den Vorderbeinen des Stieres befindet sich ein dünner schwarzer Strich, der, aus dem Rumpf des Stieres kommend, nach rechts abwärts bis unter das Datum reicht und der bei dem echten Notenbild nicht vorhanden ist. Die helle Aussparung zwischen den beiden Hinterbeinen ist statt spitzkeilig oben mehr abgeflacht und im ganzen breiter wiedergegeben.

Rückseite:

Verschmutzte Wiedergabe, in der Farbwirkung unvollkommen. Die grün-blauen Untergrundschräffuren verlaufen über den bildfreien Teil rechts; bei einer echten Note sieht man eine scharfe senkrechte Abgrenzung zwischen Bild und dem gelbgetönten Feld mit dem eingearbeiteten Kopfwasserzeichen. Bei dem Straftext sind die Buchstaben verschiedentlich nicht so exakt gezeichnet wie bei einer echten Note. Das Komma hinter dem Wort BRINGT fehlt.

Notennummer:

Die beiden ersten in Marburg angehaltenen Falschstücke tragen die Notennummern 2 B 671612 und R 259310 — veränderlich. Buchstaben und Ziffern sind vergrößert wiedergegeben.

Herstellungsart:

Anscheinend Flachdruck.

191 Finanz- und Kassengemeinschaft der Deutschen Bundesbahn; hier: Kassengemeinschaft

10 F 12 Kko (ABl 22. 2. 3. 51.)

Zur Herstellung der Kassengemeinschaft im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftsgemeinschaft der Deutschen Bundesbahn wird ab 1. 3. 1951 die Zentralkasse der SWDE in Speyer mit der Generalkasse der DB in Offenbach (M) zusammengeschlossen. Bei der GDE in Speyer wird am gleichen Tage unter der Firma

Deutsche Bundesbahn,
Generalkasse
Zweigstelle Speyer

eine Abwicklungskasse errichtet.

Vom gleichen Tage wird auch unsere Verfügung 1 F 2 Kb vom 25. 6. 1948 betr Abrechnung zwischen der französischen Zone und der Bizone — nur an die Ämter u Dirb gerichtet — aufgehoben, weil der gegenseitige Abrechnungsverkehr zwischen den Hauptkassen beider Bereiche wieder nach der Buchungsvorschrift I § 7 durchgeführt wird.

III. Betrieb und Fahrplan

192 Änderungen im Sprechstellenverzeichnis

40 Ts 33 Sfbv (ABl 22. 2. 3. 51.)

Im Sprechstellenverzeichnis Teil I und Teil II sind nachstehende Änderungen handschriftlich durchzuführen:

a) Teil I			
Seite 27			
Aktei II	Ruf Nr 1129 ändern in	1619	
Seite 33			
Ps 3, und Ps 4	" " 1125	" " 1645	
Seite 38			
KIK 4 bis 10	" " 1215	" " 1663	
Seite 69			
HK 13, 14, 16 und 17	" " 1210	" " 1230	
Seite 84			
Bm 2 Vorst, Wohnung	" " 1786	" " 1396	
b) Teil II			
Seite 11			
Bm Konstanz Kanzlei I	" " 462	" " 465	
Netzplan:			
Anwahl Hechingen-Tübingen	" " 70	" " 73	

193 Bauliche und betriebliche Maßnahmen bei Schienenbrüchen

47 T 7 Jou (ABl 22. 2. 3. 51.)
31 B 7 Bavf

Verf der HVB 47.473 Jo 161 vom 31. Januar 1951
31.312 Bavf 190

Vorgang: Verf 47.473 Jo 161 vom 8. 7. 1950
31.312 Bavf 190

Um die Maßnahmen bei ungesicherten, aber befahrbaren Schienenbrüchen weiter zu vereinfachen und damit den Zuglauf zu beschleunigen, werden mit sofortiger Gültigkeit die Absätze 1 d) und 2 a) der vorgenannten Verfügung wie folgt gefaßt:

- 1 d) Alle übrigen ungesicherten Schienenbrüche dürfen mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Die Züge erhalten gemäß Abschn 2 a) Vorsichtsbefehl. Während des Befahrens ist der Schienenbruch durch einen Bediensteten zu beobachten, der im Notfall dem Lokführer Haltsignal gibt. Dem herannahenden Zuge gibt der Bedienstete ebenfalls Haltsignal, wenn er den Eindruck hat, daß der Zug seine Geschwindigkeit offensichtlich nicht auf Schrittgeschwindigkeit ermäßigt.
- 2 a) Züge, die einen ungesicherten aber befahrbaren Schienenbruch befahren sollen, erhalten vom Fahrdienstleiter der letzten Zugmeldestelle vor dem Abschnitt, in dem der Schienenbruch liegt, Vorsichtsbefehl mit dem Auftrag, die Bruchstelle mit höchstens 5 km/h zu befahren. Als Grund ist im Vorsichtsbefehl unter lfd Nr 10 einzutragen: „Ungesicherter Schienenbruch, auf Zeichen des Bediensteten an der Bruchstelle achten“. Die Züge sind ggf auf der Zugmeldestelle zur Empfangnahme des Vorsichtsbefehls besonders zu stellen.

Wir ersuchen, Ihre Anordnungen dementsprechend zu ändern und die Beteiligten zu unterweisen. Wir bemerken, daß zur Abriegelung der Bruchstelle auch das Kreissignal Sh 1, möglichst in Verbindung mit dem Horn- oder Pfeifsignal Sh 5, angewandt werden darf.

Zusatz der ED

Die angezogene Verf der HVB vom 8. 7. 1951 wurde mit ABlVerf Nr 691/1950 bekanntgegeben.

IV. Verkehr

194 Sonntagsrückfahrkarten zu Ostern 1951

9 Vt 2 Tpew (ABl 22. 2. 3. 51.)

Die Geltungsdauer der nach TVA Nr 418/8/51 zu Ostern 1951 auszugebenden Sonntagsrückfahrkarten wird zur Rückfahrt bis einschl 28. März, 24 Uhr, verlängert.

Berichtigung durch TVA folgt.

V. Bau-, Unterhaltung und Bewachung der Bahn

195 Bauliche und betriebliche Maßnahmen bei Schienenbrüchen

47 To 7 Jou (ABl 22. 2. 3. 51.)

31 B 7 Bavf

Siehe ABlVerf Nr 193/1951.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

196 Verzeichnis der verkäuflichen Drucksachen (Drucksache 209 81); hier: 2. Berichtigung

12 Fd 1 Staodv (ABl 22. 2. 3. 51.)

In obengenanntem Verzeichnis sind folgende Berichtigungen handschriftlich durchzuführen:

Im Abschnitt D streichen:

bei V II 273 09/1 in Spalte 2 das Wort „Titel“ und bei V II 273 09/2 das Wort „Einlage“

Im Abschnitt F Absatz 1 unter „Zu 1 a) bis c)“ nach dem ersten Satz nachtragen:

„Ausbildlinge bei der Deutschen Bundesbahn erhalten die Berichtigungsblätter zu den von ihnen käuflich erworbenen Vorschriften kostenfrei nachgeliefert.“

Das Ändern der Preise und der Preisgruppe bei der Drucksache 500 01, Expresgutkarte (einfach), wurde bereits mit ABlVerf 1139/1950 verfügt.

Vorstehende Änderungen, einschließlich der im letzten Absatz genannten, sind als 2. Berichtigung, gültig ab 15. 2. 1951, vorzumerken.

VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnungen im Betriebsdienst

31 B 4 Bu (ABl 22. 2. 3. 51.)

Für bewiesene Umsicht und entschlossenes Handeln bei Abwendung von Betriebsgefahren erhielten außerordentliche Belohnungen:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Bua Koch, Bm 2 Freiburg | 20.— DM, |
| 2. Lokf Walz, Bw Freudenstadt | 10.— DM, |
| 3. Lokf Schweizer, Bw Freudenstadt | 10.— DM, |
| 4. O'Lokf Mink, Bw Villingen | 10.— DM, |
| 5. Weichenw Harter, Bf Schiltach | 10.— DM, |
| 6. Bua Weber, Bm Müllheim | 10.— DM, |
| 7. Bua Kirsch, Bm Säckingen | 5.— DM, |
| 8. RAss Renkert, Bf Lörrach | 5.— DM. |

Offene Dienstposten

(ABl 22. 2. 3. 51.)

1 Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	2 zu besetzen auf	3 Wohnungsverhältnisse	4 Bewerbungsfrist an ED *)	5 Bemerkungen
Die nichttechnische A 7-Rate „Gepäck- und Expresgutabfertigung“ beim Bahnhof Freiburg (Brsg) Hbf — 3 P 40 —	sofort	—	15.3.1951	
Vorsteherstelle des Bahnhofs 4. Klasse Thiergarten (Hohenz) — 3 H P 41 —	sofort	Dienstwohnung (4 Zimmer nebst Zubehör)	15.3.1951	
C-Rate bei der Bp-Wache Weil/Rhein — 3 H P 42 —	sofort	—	15.3.1951	Bewerber müssen d Tauglichkeitsgruppe A entsprechen, keine sonstigen Schäden haben und ein bestimmtes, sicheres Auftreten haben.
2 techn A 7-Raten für Entwurfsbearbeitung von Brücken- und Ingenieurhochbauten, Aufstellung von statischen Berechnungen einschließlich allen verwaltungstechnischen Arbeiten — 4 H P 47 —	sofort	—	15.3.1951	Jüngere Bewerber, möglichst mit praktischer Tätigkeit im Brückenbau bevorzugt. Es können sich auch t RI-Anwärter, die ihre Ausbildung bis Ostern 1951 beenden, bewerben.
1 techn A 6-Rate = 1. Schichtbetriebsingenieur; Unterhaltung der elektrischen Anlagen;	sofort	Mit dem Bau von Wohnungen in Penzberg wird in naher Zeit begonnen	10.3.1951 dringlich	In Betracht kommen nur Beamte mit langjähriger Erfahrung im Kraftwerksdienst, auch unterwertig beschäftigte oder entfernte und noch nicht wieder eingestellte Beamte (für die Werkmeisterposten auch Werkführer). Bewerbungen auf Vordruck Kar 65 mit Angaben über die bisherige Verwendung.
1 techn A 7-Rate = 2. Schichtbetriebsingenieur; Unterhaltung der Kessel- und Hilfsanlagen;	sofort			
3 Werkmeisterposten — Dienst auf dem Turbinenflur (Betrieb und Unterhaltung) — alle Posten beim EKW Penzberg (Hochdruckdampfwerk) ED München — 4 H P 47/49 —	sofort			

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Möller, Buchdruckerel und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe